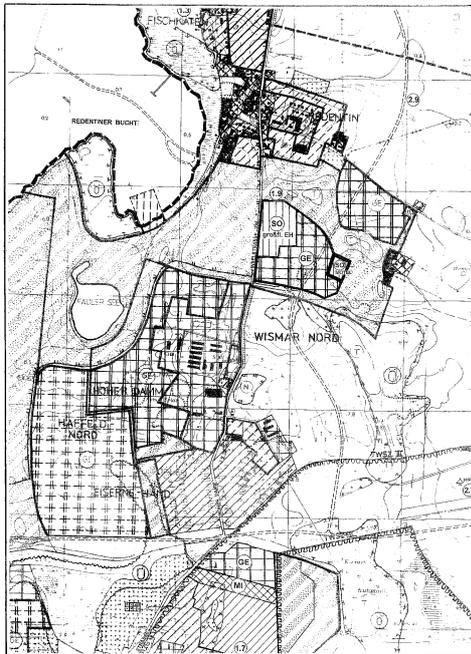


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES "MOTEL" (SO "MOTEL") IN EIN GEWERBEGEBIET (GE) IN REDENTIN "

AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM JUNI 1999



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAU GB -)

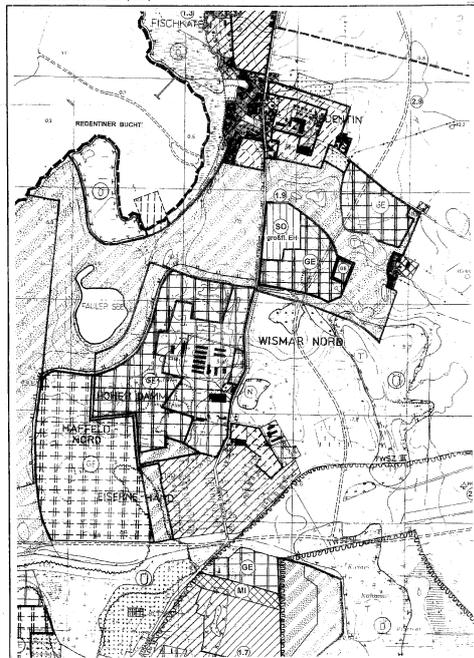
- BESTAND**
- GE GEWERBEGEBIETE § 9 BAU NVO
 - SO SONDERGEBIET § 11 BAU NVO

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 2 ABS. 1 SATZ 2 Bau GB)

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES + MOTEL - (SO - MOTEL) IN EIN GEWERBEGEBIET (GE)



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAU GB -)

- PLANUNG**
- GE GEWERBEGEBIETE § 9 BAU NVO

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2 253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 03. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2 049) sowie Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2 141, ber. BGBl. 1999 I S. 157).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1990 (BGBl. I S. 152, zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaubesitz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1690 - Plan ZV 80) vom 18. Dezember 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO) in der Neufassung vom 06.05.1999
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVBl. M-V S. 249), geändert durch Gesetz vom 26.11.1997 (GVBl. M-V S. 694)

M 1 : 10 000



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar
über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung des Sondergebietes „Motel“ (SO -Motel) in ein Gewerbegebiet
(GE) in Redentin“

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerchaft der Hansestadt Wismar vom ... und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende Änderung des wismarer Flächennutzungsplanes.

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 - (§ 14 BauGB)

für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERWERKE

1. Auftragsgemäß gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Auftrages der Bürgerchaft der Hansestadt Wismar vom 28.10.1999. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.11.1999 erfolgt.
Wismar, 10.03.2000 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerchaft

2. Die für Raumordnung- und Landschaftplanung zuständige Landesplanung Wismar, 10.03.2000 Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 19.08. bis zum 19.09.1999 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Burgstrasse 4, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.09.1999 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wismar, Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB im Schreiben vom 03.03.2000 zur Angelegenheit in Kenntnis gesetzt worden.
Wismar, 10.03.2000 Die Bürgermeisterin

5.1 Die Nogenuschaft hat am 27.04.2000 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht besprochen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Auslegung bestimmt.
Wismar, 07.07.2000 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerchaft

5.2 Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.05.2000 bis einschließlich 21.05.2000 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Burgstrasse 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 05.05.2000 öffentlich bekannt gemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden in Kenntnis gesetzt.
Wismar, 07.07.2000 Die Bürgermeisterin

6. Die Bürgerchaft hat die vorgeschlagenen Änderungen des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht besprochen und die Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 28.09.2000 in Kenntnis gesetzt.
Wismar, 20.11.2000 Die Bürgermeisterin

7. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 28.09.2000 von der Bürgerchaft beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.11.2000 durch die Bürgerchaft beschlossen.
Wismar, 11.11.2000 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerchaft

8.1 Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit Einsicht der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.2001 Az. VIII 2306/02 (18.00000/09 A) - mit Hinweis - erteilt.
Wismar, 10.02.2001 Die Bürgermeisterin

8.2 Die Nebenbestimmungen wurden durch den in demselben Bescheid der Bürgerchaft (Betritt) vom ...
Die Hinweise sind besprochen. Das wurde mit Einsicht der höheren Verwaltungsbehörde vom ...
Wismar, Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerchaft

9. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird formell ausgearbeitet.
Wismar, 09.02.07 Die Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann entgegen genommen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 3.3.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Vorverfahren und Formvorschriften von Maßgaben der Bauordnung sowie auf die Rechte gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsverfahren (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen.
Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 04.03.2007 bekannt gemacht worden.
Wismar, 03.07 Die Bürgermeisterin

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES "MOTEL"
(SO "MOTEL") IN EIN GEWERBEGEBIET (GE) IN
REDENTIN "